

Kooperationsvereinbarung

Wahlbündnis „Grüne und Liste Baum“

Präambel - Absichtserklärung

Die Vertragsparteien sind selbständige Vereine und/oder Privatpersonen und wollen ihre Eigenständigkeit auch weiterhin ungeachtet dieser Kooperation erhalten. Um künftig besser die politischen Anforderungen in Purkersdorf zu erfüllen und den WählerInnen ein breites Spektrum an einer umwelt- und sozialorientierten Politik zu bieten, wollen die Vertragsparteien künftig im Rahmen dieser Vereinbarung zusammenarbeiten und auch gemeinsam bei der Gemeinderatswahl 2020 in Purkersdorf

als „Grüne und Liste Baum“, Kurzbezeichnung **GRÜNE** antreten.

§ 1 Vertragsparteien

Verein Liste Baum – sozialökologische Plattform, kurz LIB,

vertreten Josef Baum, Dr. Hild Gasse 2-8/5/14, 3002 Purkersdorf, geb. am **29.12.1953**

Die Grünen Purkersdorf – kurz Grüne,

vertreten durch Marga Schmidl, Berggasse 8/2, 3002 Purkersdorf, geb. am 10.10.1957

und Verein Plus

vertreten durch Christiane Maringer, Wintergasse 10/1, 3002 Purkersdorf, geb. am 02.09.1964

§ 2 Vertragsgegenstand

Antreten in einem Wahlbündnis „Grüne und Liste Baum“, kurz: Grüne, und Abstimmung und Koordinierung der Arbeit im Gemeinderat im Sinne von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

§ 3 Dauer der Kooperation

Die Kooperation beginnt mit 31. März 2019 und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Aufhebung der Kooperation erfolgt automatisch durch Nichteinhaltung einer oder mehrerer Parteien bzw. durch begründete Aufhebung einer Partei.

Begründungen sind z.B.: Verletzung der Informationspflicht, Verletzung der Geheimhaltung, konträre politische Vorgehensweisen, Nichterfüllung der Aufgaben, etc.

§ 4 Aufgaben und Beiträge der KooperationspartnerInnen

Die KooperationspartnerInnen erarbeiten ein gemeinsames politisches Programm für die Gemeinderatswahl 2020 und ein Programm über die gemeinsame Arbeit im Gemeinderat. Dieses Programm gilt als Richtlinie für die Zusammenarbeit, an die sich die Parteien halten müssen.

Die von den jeweiligen Parteien benannten KandidatInnen für etwaige Funktionen in der Gemeinde (Gemeinderat, Stadtrat) werden auf dem gemeinsamen Wahlvorschlag „Grüne und Liste Baum“ geschlechterparitätisch, parteiparitätisch und nach dem Reißverschlussprinzip gelistet. Sollte eine MandatarIn einer Partei wegfallen, so rutscht aus dieser Partei eine MandatarIn nach. So wird sichergestellt, dass die Interessen aller KooperationspartnerInnen vertreten sind.

§ 5 Finanzielle Regelungen

Der Erhalt einer Funktionsgebühr aus der Gemeinderattätigkeit steht den jeweiligen Personen zu, die sich in ihrem eigenen Verein/ihrer eigenen Partei gemäß einem Statute um die Abführung von Abgaben und Spenden eigenständig kümmern müssen. Eine Zuführung von finanziellen Mitteln an das Wahlbündnis wird nicht vereinbart.

Für gemeinsame Ausgaben (gemeinsame Veranstaltungen, Publikationen, etc.) wird im Vorfeld gemeinsam durch die VertreterInnen ein Budget erstellt und protokolliert. Die Ausgaben werden dann jeweils zur Hälfte von Liste Baum auf der einen Seite und Grüne Purkersdorf und Verein Plus auf der anderen Seite getragen.

§ 6 Vertretung

Je 1 VertreterIn der jeweiligen Parteien bilden die Vertretung von „Grüne und Liste Baum“ nach außen. Als „GruppensprecherIn“ oder „SprecherIn“ sollen die VertreterInnen nach außen hin die gleiche Meinung zu kommunalpolitischen Themen und im Rahmen ihres Programmes vertreten, um dem Ansehen der Kooperation sowie auch dem Ansehen der umliegenden Grün-Gruppen nicht zu schaden. Dies dient dem eigenen Interesse genauso wie dem Interesse der Allgemeinheit. Die VertreterInnen geben den Konsens wieder, den die jeweiligen Parteien in ihren Gremien beschlossen haben.

Sollten per Statut keine Schlichtungsstellen vorhanden sein, so sollten die KooperationspartnerInnen vor Beginn ihrer Zusammenarbeit eine externe Schlichtungsstelle benennen.

§ 7 Beschlussfassung

Die KooperationspartnerInnen verpflichten sich, die jeweiligen Beschlüsse der eigenen Partei zu wahren und auszuführen, jedoch darüberstehend das gemeinsame Programm umzusetzen. Das oberste Prinzip sollte immer Konsens nach außen sein. Sollten die Parteien gegensätzliche Beschlüsse zu einzelnen Themen fassen, so wird dies entweder die Schlichtungsstelle oder auch ein von den Parteien eingesetztes Schiedsgericht entscheiden. Diese Entscheidungen sind bindend für die KooperationspartnerInnen.

Beschlüsse in den Sitzungen der VertreterInnen müssen protokolliert werden.

§ 8 Informationspflicht und Geheimhaltung

Die KooperationspartnerInnen einigen sich auf eine gegenseitige, zeitnahe und regelmäßige Informationspflicht in Bezug auf politische und kommunale Themen, mögliche Problemstellungen, personelle Änderungen und zukünftige Vorhaben. Eine offene Kommunikationsstruktur soll die Zusammenarbeit fördern und verbessern.

Die KooperationspartnerInnen verpflichten sich gegenseitig zur Geheimhaltung, wenn dies von einem KooperationspartnerIn verlangt wird oder durch die politischen Aufgaben notwendig wird.

Es werden regelmäßige, gemeinsame Treffen vereinbart, die zumindest einmal im Monat, jedoch auch bei aktuellen politischen Anlässen öfter stattfinden sollen.

§ 9 Gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit

Die von den KooperationspartnerInnen entsandten VertreterInnen sind befugt, das Wahlbündnis „Grüne und Liste Baum“ nach außen hin zu vertreten. Die Parteien sind aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung verpflichtet, die kommunalpolitischen Meinungen und Forderungen des Wahlbündnisses nach außen hin zu vertreten.

§ 10 Gemeinsames Antreten bei kommunalen Wahlen in Purkersdorf

Die KooperationspartnerInnen verpflichten sich, unter dem Namen „Grüne und Liste Baum“, kurz: Grüne, bei den Gemeinderatswahlen 2020 in Purkersdorf anzutreten. Die Reihung der KandidatInnen wird lt. § 4 durchgeführt.

§ 11 Eigenständigkeit der KooperationspartnerInnen

Das gemeinsame Auftreten und die gemeinsame Außenwirkung sollen die Eigenständigkeit der KooperationspartnerInnen nicht behindern oder einschränken. Dennoch verpflichten sich die KooperationspartnerInnen, das Wahlbündnis zu schließen, um eine andere Politik möglich zu machen und gemeinsam eine sozialökologische Verantwortung gegenüber den BürgerInnen von Purkersdorf zu übernehmen.

Dies kann auch bedeuten, dass einzelne, eigenständige Interessen den Interessen des Bündnisses unterliegen. Die KooperationspartnerInnen verpflichten sich, dies ausschließlich intern zu diskutieren und einen Konsens zu suchen, um nicht sich selbst oder dem Wahlbündnis oder anderen Beteiligten zu schaden.

§ 12 Auflösung der Kooperationsvereinbarung

Gründe der Auflösung können sein:

- (1) Nachweisliche Nichteinhaltung der Vereinbarung durch eine/n KooperationspartnerIn
- (2) Verletzung eines oder mehrerer Punkte dieser Vereinbarung
- (3) Auflösung eines Vereins, der diese Vereinbarung unterzeichnet hat
- (4) Auflösung des Wahlbündnisses durch unüberbrückbare Differenzen, die auch ein Schiedsgericht oder eine eingesetzte Schlichtungsstelle nicht lösen konnte
- (5) Nichteinzug in den Gemeinderat bei den Wahlen 2020

§ 13 Sonstiges

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Jede Abänderung bedarf der Schriftform und der vorherigen Beschlussfassung durch die Vertragsparteien anhand des jeweiligen geltenden Statuts.

Purkersdorf, am 04.03.2019

Josef Baum, Liste Baum



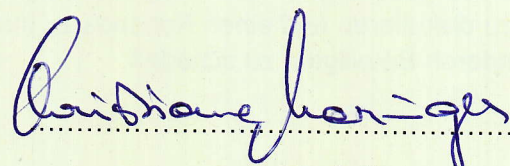
Unterschrift

Marga Schmidl, Die Grünen Purkersdorf



Unterschrift

Christiane Maringer, Verein Plus



Unterschrift

Vereinbarung

Die Unterzeichnenden halten fest, dass Karin Erben per 12. März 2019 ihren Rücktritt einreicht.

Bei Rechtskraft des Rücktritts von Karin Erben vom Gemeinderatsmandat erlöschen alle finanziellen Ansprüche der Liste Baum gegenüber Karin Erben und Christiane Maringer.

Die Zustellbevollmächtigte nominiert Josef Baum für das freigewordene Mandat.

Die Rechtskraft des Rücktritts von Karin Erben ist die Bedingung für das Inkrafttreten des Kooperationsvertrags. Der Rücktritt von Karin Erben erfolgt, wenn der Kooperationsvertrag unterschrieben ist.

Diese Vereinbarung ist von Josef Baum, Sabine Aicher, Karin Erben, Christiane Maringer und Marga Schmidl zu unterzeichnen.

Purkersdorf, am 4. März 2019

Karin Erben
Julian Otto

Marga Schmidl

Christiane Maringer bewilligt sich, dass die ausstehenden Schulungsgelder des Verbandes Kommunales und fortschrittlicher Gemeindevertreter in NÖ von 2017 bis Jan 2018 an die Liste Baum überwiesen wird.

Josef Baum

Christiane Maringer